

Auf- und Abstiegsregelungen: Spieljahr 2024-2025

- Kreisliga A:** Der Meister steigt zur Bezirksliga auf
Anstelle des Meisters kann bei Verzicht nur der Zweitplatzierte treten
- Kreisliga B:** Der Meister steigt zur Kreisliga A auf (Fall 1,2,3,4)
- Fall 1 Nur die Zweit- und Drittplazierten steigen zusätzlich zur Kreisliga A auf
- Fall 2 Der Zweitplatzierte steigt zusätzlich zur Kreisliga A auf, bei Verzicht kann nur der Drittplazierte noch aufsteigen
- Kreisliga C:** Der Meister steigt zur Kreisliga B auf (Fall 1,2,3,4)
- Fall 1 Nur die Zweit- und Drittplazierten steigen zusätzlich zur Kreisliga B auf
- Fall 2 Der Zweitplatzierte steigt zusätzlich zur Kreisliga B auf, bei Verzicht kann nur der Drittplazierte noch aufsteigen
- Kreisliga D:** Die Meister der Staffeln D1 und D2 steigen zur Kreisliga C auf
Bei Verzicht können nur die jeweils Zweitplatzierten beider Staffeln aufsteigen, ggf. durch Entscheidungsspiel
- Kreisliga B-C-D:** Finden sich keine oder nicht genug aufstiegsberechtigte Mannschaften, so verringert sich die Anzahl der Absteiger aus den jeweils betroffenen Staffeln dementsprechend, ggf. durch Entscheidungsspiele.

Allgemeine Bestimmungen:

- ▶ Das Ausscheiden von Mannschaften ist in § 52 SPO/WDFV geregelt
- ▶ Ein Aufstiegsverzicht, freiwilliger Abstieg usw. muss spätestens am Tag der letzten Meisterschaftsspiele schriftlich dem zuständigen Staffelleiter erklärt werden.
- ▶ Auf Kreisebene (A-B-C-D) entscheidet die Tordifferenz über die Tabellenplatzierung.
- ▶ Die Tabellenstände werden in der Reihenfolge: Tordifferenz, geschossene Tore, erhaltene Tore und nach den Ergebnissen der Spiele gegeneinander ermittelt. Bei unterschiedlich gespielten Spielen entscheidet die Quotientenregelung. Bei Gleichheit entscheidet ggf. ein Entscheidungsspiel über Auf- oder Abstieg.
- ▶▶ Treten weitere Besonderheiten auf, entscheidet der Kreisfussballausschuss